

Gemeinsame Positionen von Naturschutzbund, Westfälisch-Lippischem Landwirtschafts- und Landfrauenverband sowie Landesvereinigung Ökologischer Landbau für Aspekte des Natur- und Umweltschutzes in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum

In einem Dialog haben sich der Naturschutzbund NRW (NABU), der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband (WLV) und die Landesvereinigung Ökologischer Landbau NRW (LVÖ) sowie der Westfälisch-Lippische LandFrauenverband auf sechs politische Forderungen für mehr Natur- und Umweltschutz in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum geeinigt, für welche sie gleichermaßen eintreten. Das Papier filtert damit einen Themenkomplex heraus, bei dem wir trotz aller Unterschiedlichkeit in unseren Zielen und Interessen Gemeinsamkeiten sehen und Differenzen vorerst ausklammern.

Gemeinsam fordern wir:

1. Beenden des Flächenverbrauchs
2. Wiederherstellung von Wegrändern als Lebensräume
3. Förderung der Weidehaltung von Mutterkühen, Schafen und Ziegen
4. Mehr Umwelt- und Naturschutz in der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung
5. Höherer Einsatz regionaler und ökologischer Erzeugnisse in der Gemeinschaftsverpflegung
6. Umstrukturierung und Möglichkeiten der Mobilität im ländlichen Raum



1. Flächenverbrauch

Hintergrund

Weiterhin wird in NRW in großem Umfang zusätzlich Fläche für Siedlung, Verkehr und Gewerbe in Anspruch genommen. Oft handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen¹. Hierdurch gehen Böden verloren, die folglich nicht mehr für die Produktion von Lebensmitteln und zur Erwirtschaftung von landwirtschaftlichem Einkommen zur Verfügung stehen. Gleichfalls geht Lebensraum wildlebender Arten sowie (Nah-)Erholungsfläche verloren. Flächenversiegelung führt zum Verlust der CO₂-Speicherfähigkeit des Bodens und hat negative Folgen für Grundwasser und Klima.

Fläche als endliche Ressource bedarf daher dringend eines wirksamen Schutzes!

Forderungen

Es müssen größtmögliche Anstrengungen unternommen werden, um den Flächenverbrauch so bald wie möglich auf Netto Null zu senken, spätestens bis 2035. Hierzu müssen Nachverdichtung, Erschließung von Industriebrachen (Flächenrecycling), Umnutzungen sowie Aufstockungen von Wohn- und Gewerbegebieten gegenüber Neuversiegelung deutlich attraktiver werden und Vorrang haben. Der Neubau von Straßen ist weitgehend zu vermeiden und gleichzeitig eine Verkehrswende mit einem attraktiven ÖPNV, Fahrradwegen und einer wohnortnahen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum voranzubringen. Bei der Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen eine hohe qualitative Aufwertung der Flächen durch naturschutzfachlich ziel- und bedarfsgerechte Maßnahmen anstelle einer geringeren Aufwertung größerer Flächenbereiche sowie die qualifizierte Umsetzung von produktionsintegrierten Maßnahmen stärker als bisher Berücksichtigung finden. Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen solche Flächen gefunden werden, die keine hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen sind.

¹ <https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/flaeche-fuer-siedlung-und-verkehr-am-31-dezember-sowie-versiegelte-flaeche-2285>, letzter Abruf 27.03.22

2. Wegränder

Hintergrund

Wegränder stellen in der Kulturlandschaft einen naturschutzfachlich wertvollen Lebensraum dar und beherbergen eine Vielzahl an wildlebenden Pflanzen und Tieren. So bieten sie Nahrung, z.B. für Insekten und Vögel, Rückzugsmöglichkeit für Rebhühner und Feldhasen, Raum für Reproduktion und Überwinterung verschiedener Tierarten und sind wichtiges Element eines Biotopverbundsystems. Sie bieten gleichfalls Lebensraum für Bestäuber von Nutzpflanzen, Nahrung für die Honigbiene und wirken ausgleichend auf die Bestände von Schädlingen in den benachbarten Kulturen.

Sowohl die Quantität als auch die Qualität von Wegrändern hat in den vergangenen Jahrzehnten deutlich abgenommen. Ein Teil der Wegränder, in der Regel in kommunalem Eigentum, wurde mit in die landwirtschaftliche Nutzung aufgenommen. Verbleibende Wegränder sind oft, unter anderem durch eine ungeeignete Pflege, an Arten verarmt. Dies gilt neben den Wegrainen entlang landwirtschaftlicher Nutzflächen auch für das Straßenbegleitgrün. Auf die wichtige Bedeutung dieser Randstreifen und der Notwendigkeit, dem Verlust vielfältiger Wegränder entgegenzuwirken, wurde in der Vergangenheit schon mehrfach hingewiesen, unter anderem in der Biodiversitätsstrategie des Landes NRW (2015)² sowie im aktuellen Naturschutzbericht 2021 des Landes (2022)³. Hinweise zu einer fachgerechten Pflege der Randstreifen sind im Fachinformationssystem Wegraine⁴ sowie in der Broschüre „Blühende Vielfalt am Wegesrand“⁵ (beides LANUV) zusammengestellt. Dennoch ist eine erkennbare Verbesserung der Situation allenfalls punktuell festzustellen.

Forderungen

Überackerte und anderweitig gemeinsam mit der angrenzenden Fläche landwirtschaftlich genutzte Wegränder müssen als Randstrukturen wiederhergestellt werden, sofern es nicht bereits Vereinbarungen zwischen Bewirtschafter und Kommune hinsichtlich der Nutzung dieser Randbereiche gibt und die entsprechende Fläche an anderer Stelle für den Naturschutz bereitgestellt wird. Die Qualität dieser Randstreifen muss durch eine fachgerechte Pflege und bei stark verarmten Randstrukturen auch durch Wiederherstellung / Artenanreicherung verbessert werden, damit die Wegränder ihre ökologische Funktion wieder erfüllen können. Hierzu bedarf es entsprechender Fördermaßnahmen durch das Land, einer verstärkten Information der Kommunen sowie einer Vorbildfunktion des Landes bei der Pflege des Straßenbegleitgrüns an Landesstraßen.

² https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/biodiversitaetsstrategie_nrw_broschuere.pdf, letzter Abruf 30.03.22

³ [naturschutzbericht2021_web.pdf](#) (nrw.de), letzter Abruf 01.04.22

⁴ [Wegraine in Nordrhein-Westfalen - Start](#) (nrw.de), letzter Abruf 01.04.22

⁵ [info39_Broschuere_Wegrain.pdf](#) (nrw.de), letzter Abruf 01.04.22

3. Förderung der Weidehaltung von Mutterkühen, Schafen und Ziegen

Hintergrund

Der regelmäßige Weidegang von Nutztieren als eine artgerechte Haltungsform fördert nicht nur das Tierwohl, sondern bereichert auch das Landschaftsbild und die Artenvielfalt. Dies gilt insbesondere für extensive Haltungsformen. Die Weidehaltung leistet aber auch einen Beitrag zum Klimaschutz und der Luftreinhaltung, da während des Weidegangs relativ geringe Emissionen entstehen und der leicht umsetzbare Stickstoff im Urin schnell vom Boden aufgenommen wird. Allerdings ist der Weidegang mit zusätzlichem Aufwand verbunden, der trotz der damit verbundenen gesellschaftlichen Leistungen gerade bei Mutterkühen und kleinen Wiederkäuern nicht ausreichend honoriert wird.

Sowohl der NABU als auch der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband haben sich in den vergangenen Monaten im politischen Raum bereits mehrfach für eine Förderung der Weidetierhaltung engagiert.

Forderungen

Die Weidehaltung von Mutterkühen, Schafen und Ziegen muss in der zweiten Säule in NRW gefördert werden.

4. Umwelt- und Naturschutz in der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung

Hintergrund

Der Bereich Umwelt- und Naturschutz ist bisher in den Lehrplänen mit einem sehr grundsätzlichen Basiswissen beschrieben. Umfang und Schwerpunktsetzung stehen aus heutiger Sicht aber nicht mehr im angemessenen Verhältnis zu den Notwendigkeiten und gesellschaftlichen Anforderungen. In der Rahmenvereinbarung „Förderung der Biodiversität in Agrarlandschaften“⁶ wird die Ausweitung der Unterrichtsinhalte zu Biodiversität und Artenschutz in landwirtschaftlichen Fachschulen als konkrete Maßnahme genannt.

Forderungen

Grundsätzlich sollten in jedem Teil der landwirtschaftlichen Ausbildung, das heißt sowohl in den Berufs- und Fachschulen als auch bei der Meisterausbildung der Umwelt- und Naturschutz und auch der ökologische Landbau feste Zeitfenster im Lehrplan erhalten und prüfungsrelevant sein.

Bei dem Bereich der Umweltbildung sollten die Bereiche Klimaschutz und Biodiversität sowie der ökologische Landbau explizit behandelt werden. Inhaltlich sollten jeweils folgende Schwerpunkte weiter gesetzt werden:

1. Klimaschutz

- a. Wie können im laufenden Betrieb klimaschädliche Gase eingespart werden?
- b. Wie kann die Landwirtschaft aktiv CO₂ binden?
- c. Wie kann die Landwirtschaft effizient Energie erzeugen und am Markt platzieren?

2. Biodiversität/Artenvielfalt

- a. Bedeutung der Biodiversität für die Stabilität des Ökosystems
- b. Fruchtfolgeplanung mit Schwerpunkt Artenvielfalt
- c. weitere biodiversitätsfördernde Maßnahmen und Integration in die landwirtschaftliche Praxis
- d. Umgang mit neuen Beutegreifern (z.B. Wolf)

3. Ökologischer Landbau

- a. Grundlagen des ökologischen Landbaus
- b. Düngung, Pflanzenschutz und Kreislaufwirtschaft im ökologischen Landbau
- c. Wie kann ich für meinen Betrieb die Vor- und Nachteile einer Umstellung ermitteln?

Weitere Details zu Lehrinhalten und Prüfungen sollten gemeinsam mit Fachleuten aus Landwirtschaft und Naturschutz, den verantwortlichen Stellen in der LWK, und den zuständigen Ministerien zeitnah erarbeitet werden.

⁶ Vereinbarung zwischen Westfälisch-Lippischem Landwirtschaftsverband (WLV), Rheinischem Landwirtschafts-Verband (RLV), Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (LWK NRW) und Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV), 2014

5. Ernährung und Einsatz regionaler und ökologischer Erzeugnisse in der Gemeinschaftsverpflegung

Hintergrund

Nordrhein-Westfalen ist nicht nur das bevölkerungsreichste Bundesland, es nimmt innerhalb Deutschlands auch eine bedeutende Position als leistungsstarker und zukunftsorientierter Standort der Land- und Ernährungswirtschaft ein. Nachhaltige Ernährung ist ein omnipräsentes Thema, gleichzeitig gehen Wissen und Fertigkeiten über Nahrungsmittelproduktion und deren Verarbeitung, Lagerung und Zubereitung verloren.

Gemeinschaftsverpflegungen bewegen sich in einem komplexen Spannungsfeld aus Preisdruck, klientelabhängige Anforderungen an das Angebot sowie die Abhängigkeit von Lieferanten. Die Gemeinschaftsverpflegung ist allerdings ein wichtiger Absatzmarkt für die Ernährungswirtschaft. Sie bietet somit eine wirksame Stellschraube, Entwicklungsprozesse zu fördern, Handlungsmuster zu prägen und somit einen Beitrag zur nachhaltigen Ernährung zu leisten.

Ein bedeutender Schritt ist somit die Etablierung regionaler, ökologischer und saisonaler Lebensmittel in der Gemeinschaftsverpflegung. Nach Schätzungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) essen in Deutschland mehr als 17 Mio. Menschen täglich⁷ in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung. Es ist zu erwarten, dass sich diese Zahl mit Lockerung von Corona-Maßnahmen wieder einstellen wird. Damit verbunden sind letztlich eine Steigerung der Nachfrage nach diesen Lebensmitteln und eine Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe.

Forderungen

Die schulische Verbraucherbildung zur Förderung der Alltagskompetenzen muss ein zentraler Ansatzpunkt sein. Nur wenn die Menschen wieder an die regionalen, nachhaltig erzeugten und saisonalen Lebensmittel herangeführt werden, kann wirksam Bewusstsein geschaffen und Gewohnheit verändert werden.

In der Gemeinschaftsverpflegung sollen mindestens 50 % der eingesetzten Erzeugnisse saisonalen oder regionalen Ursprungs sein. Zugleich ist ein hoher Anteil von ökologisch erzeugten Lebensmitteln anzustreben.

Auch hierfür müssen die Vergaberichtlinien dringend hinsichtlich einer Vereinfachung überprüft und angepasst werden.

Zielführend ist die Bereitstellung eines Beratungs- oder Mentoringangebots für die Kantinen und Gemeinschaftsversorgungsbetriebe, denn um regional und saisonal einzukaufen und kochen zu können, bedarf es einiges an Know-How.

⁷ <https://www.dge.de/ernaehrungspraxis/nachhaltige-ernaehrung/gemeinschaftsverpflegung/>, letzter Abruf 28.06.22

6. Mobilität im ländlichen Raum

Hintergrund

Als drittgrößter Verursacher von Treibhausgasemissionen ist der Verkehrssektor mit etwa 20 Prozent am CO₂-Ausstoß beteiligt. Zwei Drittel davon fallen alleine auf den Personenverkehr. Klar ist: Um die Klimaziele der Bundesregierung zu erreichen, darf der Verkehr bis 2030 nur noch halb so viele Emissionen freisetzen⁸.

Die Mobilität im ländlichen Raum ist jedoch geprägt durch eine ausgedünnte Infrastruktur, weite Wege und ein lückenhaftes Bus- und Schienennetz mit fehlenden Anschluss- und Umsteigemöglichkeiten. Insbesondere in entlegenen Regionen ist der individuelle Personenverkehr und damit auch der private Pkw bislang unverzichtbar⁹.

Forderungen

Eine inklusive Verkehrsplanung muss mindestens die Grundversorgung im ÖPNV gewährleisten und damit eine verlässliche und bezahlbare Mobilität für alle Menschen in ländlichen Räumen sicherstellen. Hierbei können Anrufsammeltaxis oder andere, flexibel buchbare Kleinbusse o.ä. eine sinnvolle Alternative darstellen.

Die Sicherung wohnortnaher Daseinsvorsorge hilft, Verkehr zu vermeiden. Durch die Förderung dezentraler Versorgungsstrukturen sowie mobiler und multifunktionaler Ansätze werden Dörfer wiederbelebt und Fahrtwege vermieden.

Ein erheblicher Anteil der Fahrtstrecken im ländlichen Raum fällt auf den Weg von und zur Arbeitsstätte. Mit einem flächendeckenden Glasfaserausbau, der Homeoffice, mobiles Arbeiten und Co-Working-Konzepte auch auf dem Land ermöglicht, lassen sich Pendler*innenstrecken erheblich reduzieren.

Für den verbleibenden Verkehr fordern wir eine zügige Umstellung auf CO₂-neutrale Antriebsformen als Schlüssel für eine CO₂-neutrale Mobilität in ländlichen Regionen. Denn der private Pkw wird dort, wo die Wege weit und das ÖPNV-Netz dünn sind, auch in Zukunft benötigt.

Dr. Heide Naderer
Vorsitzende
NABU NRW

Hubertus Beringmeier
Präsident
WLV

Jan Leifert
Vorsitzender
LVÖ

Regina Selhorst
Präsidentin
wllv

⁸ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaschonender-verkehr-1794672>, letzter Abruf 28.06.22

⁹ Positionspapier „Weichenstellen für die Mobilitätswende auf dem Land“ vom dlV, 2021